

Laibacher



Beitung.

Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,60. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,60. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Babnbofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. Sprachstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unkontrirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Lieutenant im Verhältnisse „der Evidenz“ des Landwehr-Infanterieregiments Nr. 2 Franz Grafen Hartig, dem Ladislaus Grafen Szápáry, dem Erwein Grafen Kostitz-Rieneck, dem zweiten Präsidenten des Landesculturrathes für Tirol und Mitglieder des Staatsbahnrathes Maximilian Ritter von Mersj und dem Lieutenant des Dragonerregiments Fürst zu Windisch-Grätz Nr. 14 Karl Grafen zu Trauttmansdorff-Weinsberg die Rämmererwürde tagfrei allergnädigt zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Mai d. J. dem pensionierten Oberpostverwalter Vincenz Höger Edlen von Högersthal in Triest in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und erprießlichen Dienstleistung tagfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigt zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Situation.

Wien, 4. Juni.

Ein diplomatischer Gewährsmann theilte mir gesprochenen seine Ansichten über die momentan einigermaßen complicirte Affaire zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich in folgender Weise mit: Es wäre besser gewesen, wenn der Zwischenfall, der durch die Helys'sche Interpellation im Reichstage und die Beantwortung, die Ministerpräsident Tisza daran knüpfte, hervorgerufen wurde, unterblieben wäre. Nicht dass etwa der Eindruck vorwaltet, dass irgend ein Unrecht geschehen oder dass Herr von Tisza in der Beurtheilung der französischen Verhältnisse zu weit gegangen wäre. In diesem Punkte stimmt Graf Kálnoky mit Herrn von Tisza vollständig überein. Aber dass Herr von Tisza überhaupt in die Lage gekommen, seine Meinung über einen so heiklen Punkt vor dem gesammten Parlamente vorlegen zu müssen, das war eine Unannehmlichkeit, die naturgemäß auch mancherlei unangenehme Consequenzen mit sich bringen musste.

In einer Zeit, wie der gegenwärtigen, in welcher alle Nationen und Regierungen durch die seit Jahren anhaltende Anspannung aller Kräfte ungemein nervös und reizbar geworden, ist es misslich, irgend eine inter-

nationale Frage zu berühren, weil gewöhnlich selbst bei der größten Vorsicht im Gefolge derselben sich Missverständnisse, Recriminationen und Verletzungen einstellen, die besser vermieden blieben. Dem ungarischen Ministerpräsidenten ist es in gleicher Weise ergangen. Er war durch die Interpellation Helys's genöthigt, die Motive auseinanderzusetzen, warum er und die ungarische Regierung die Beschickung der Pariser Ausstellung nicht für nützlich erachteten, und indem er diese Aufgabe mit aller Aufrichtigkeit und aller Wahrheitsliebe befolgte, hat er Worte gebraucht, durch die Frankreich sich beleidigt fühlte. Gewiss ist es, dass er nicht im entferntesten daran dachte, die französische Regierung zu verletzen. Vielleicht, dass auch in normalen Zeitläuften die Franzosen an seinen Worten keinen Anstoß genommen hätten. Aber in der gegenwärtigen gespannten Situation, unter dem Drucke der äußerst schwierigen politischen Verhältnisse, nahm man in Paris Tisza's Worte schief und haushete die Angelegenheit zu einer großen Affaire auf.

Des Grafen Kálnoky Bemühen musste es nun vor allem sein, den internationalen Charakter, der der Sache missverständlich oder fälschlich beigelegt worden, abzustreifen. Er zögerte darum nicht, der französischen Nation eine gewisse Satisfaction zu geben, indem er Herrn Decrais freimüthig erklärte, dass er die Erregung, die in Frankreich über die Worte Tisza's zum Ausbruche gekommen, aufrichtig bedauere. Selbstverständlich war er dabei weit davon entfernt, etwa gegen Herrn v. Tisza irgend einen Tadel auszusprechen. Es ist Thatsache, dass er über die Worte, die er gesprochen, den ungarischen Ministerpräsidenten verständigte und dass dieser daran keinen Anstoß genommen. Ja, noch mehr, Herr v. Tisza fühlte sich bewogen, aus eigenem in einem Privatschreiben an den Minister des Auswärtigen zu erklären, dass er sich den von dem letzteren zum Ausdrucke gebrachten Gefinnungen und Gefühlen vollkommen anschliesse. In der Sache selbst hat allerdings Graf Kálnoky nichts modificiert und nichts zurückgenommen. Er war scrupulös bemüht, den meritorischen Theil der Angelegenheit als eine durchaus interne Affaire Oesterreichs zu behandeln, in der keiner fremden Macht ein Einspruch oder eine Intervention zustehet.

Es wäre zu hoffen, dass die Angelegenheit damit abgethan erscheint; allein man darf sich nicht darüber täuschen, dass diese Hoffnung schwerlich erfüllt werden wird. Es wird in der nächsten Zeit Recriminationen,

Berichtigungen und Rectificationen von allen Seiten regnen. Aber so viel ist doch wohl erreicht, dass die Affaire nicht weiter als eine internationale zu betrachten, dass die Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu Frankreich oder zu irgend einem andern Staate nicht leiden werden. Unsere Monarchie hat gar keinen Grund, sich feindselig gegen Frankreich zu stellen. Aus dem deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisse erwachsen ihr allerdings Verpflichtungen, die jedoch erst dann zu realisieren sind, wenn der außerordentliche Fall einträte, dass das Deutsche Reich von Frankreich und von Rußland zugleich angegriffen werden würde. Selbst in einem solchen Falle würde es Oesterreich-Ungarns Aufgabe nicht gerade sein, das Deutsche Reich gegen Frankreich zu schützen, aller Wahrscheinlichkeit nach würde es ihm obliegen, seinen Verbündeten gegen die Angriffe vom Osten her zu vertheidigen.

Zu einem Zwiespalte zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich ist also nicht einmal theoretisch ein Motiv vorhanden, und Tisza's Absicht war es gewiss nicht, einen solchen Zwiespalt zu schaffen. Bei alledem muss aber doch wohl gesagt werden, dass die excessive Franzosenschwärmerei einzelner ungarischer Parteien in der gegenwärtigen Lage unpolitisch, tactlos und unklug ist. Schon der gute Tact verbietet es, besondere Schwärmerei für den Feind seines Freundes an den Tag zu legen. Die österreichisch-ungarische Monarchie hat in dem seit 18 Jahren schwebenden Gegensatze zwischen Deutschland und Frankreich ihre Stellung gewährt. Aus guten Gründen hat sie sich ihrem Nachbar Deutschland angeschlossen. Das Bündnis mit Deutschland ist von einem ungarischen Staatsmanne eingegangen und in Ungarn mit wahrer Begeisterung aufgenommen worden. Diese Wahl legt Verpflichtungen auf, denen keine politische Partei sich entziehen kann.

Selbstverständlich will jedermann in der Monarchie die guten Beziehungen zu Frankreich aufrecht erhalten; selbstverständlich ist es aber unser aller Interesse, das Bündnis mit Deutschland möglichst zu kräftigen und nichts zu thun, was dasselbe auch nur im geringsten schädigen oder schwächen könnte.

Umwandlung der krainischen Grundentlastungsschuld.

Die Regierung hat Samstag im Abgeordnetenhause den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderungen des Ueberschuldens mit der Landesvertretung von Krain und

zugrunde liegende materielle Recht war ausschließlich noch das Wohnheitsrecht, welches sich nach altbairischen, niederösterreichischen und auch longobardischen Grundsätzen entwickelte und im großen Ganzen mit jenem in Kärnten und Steiermark identisch war, wie aus den Localstatuten, Bamtaidungen, Weisthümern und Landfriedensacten dieser Länder hervorgeht.

Zum Theile mögen sich wohl auch slavische Rechtsübungen hie und da erhalten haben, wenigstens kommen in den Urkunden aus dem 9. bis zum 12. Jahrhunderte Bezeichnungen vor, die darauf hindeuten, z. B.: manus, hobae, testes, denari, institutiones, consuetudines sclavonicae oder sclavigenae. Der Gebrauch des Kerbstodes (rovas), den Balvasor auf die alten Slaven zurückführt, dürfte in alten Zeiten wohl auch anderen Völkern eigen gewesen sein. Alle diese altüblichen Volksrechte unterlagen jedoch nach und nach der von nun an sich immer mehr entwickelnden Landeshoheit.

Als ältestes schriftliches Denkmal der Legislatur des Landes hat sich uns aber das Landrecht des Herzogs Albrecht vom Jahre 1338 erhalten. Dasselbe behandelt verschiedene jurisdictionelle und materielle Bestimmungen des Civil- und Strafrechtes in der damals üblichen cumulativen Weise. Mit der Verjährung beginnend, übergeht es auf die Klagen vor dem Landtaiding und dem Grundherrs; dann folgen Bestimmungen über den Todtschlag, Beleidigung, unechte Pfändung, Eyzindierung, Raub, Mord, Fälschung, Diebstahl und schließlich die Anordnung, dass sich in Fällen, für welches dieses Landrecht nicht ausreicht, nach dem steierischen Rechte zu benehmen sei.

Feuilleton.

Ueberblick der Verfassungs- und Rechtsgeschichte Krains.

II.

Die weitaus ausgebreitetste Jurisdiction aber war jene der Grundherren über ihre Unterthanen. Sie bestand schon nachweisbar unter Karl dem Großen. Kaiser Rudolf I. bestätigte sie im Jahre 1276* und später auch Albrecht im Jahre 1338** neuerdings. Diese Patrimonial-Gerichtsbarkeit umfasste die ganze Justiz, mit Ausnahme der Malefizsachen, die dem Landrichter zustanden.

Auch die altslavischen Supansämter (Zupen-Gerichte) erhielten sich hie und da noch durch das ganze Mittelalter, bis sie im Jahre 1525 vom Erzherzog Ferdinand unter gleichzeitiger Ueberweisung ihrer Jurisdiction an die Grundobrigkeiten durchgehend aufgehoben wurden.***

Neben diesen, sozusagen autonomen Verwaltung- und Gerichtsinstanzen bestand seit dem 13. Jahrhunderte in Laibach auch ein landesherrliches Organ, nämlich der Vicebom. Diese auch mit einigen Land-

räthen besetzte Behörde war Appellinstanz gegen Entschiede der Städte und Märkte und Strafgericht über die Unterthanen des ganzen Landes, insoweit sich der Straffall nicht in dem Sprengel eines privilegierten Bann- oder Landrichters ereignete. Gemeinschaftlich mit dem Landeshauptmanne entschied sie über Beschwerden des Adels gegen die Bürger und der Unterthanen gegen den Grundherrs.

Das Hauptgeschäft des Vicebomantes aber war die Verwaltung der landesherrlichen Cameralgüter und Gefälle, z. B. der Steuer, Zins, Gerichtstaiding, Weingeld, Holzgeld, Caducitäten, Münzwesen, Zölle, Fackhingehner, St.-Förger-Recht u. s. w. Seine Competenz erstreckte sich auch auf Beschwerden gegen die Inhaber und Pfleger der sogenannten Pfandschilling-Herrschaften, wenn sie geringfügig waren, in wichtigen Fällen aber musste es ebenfalls mit dem Landeshauptmanne gemeinschaftlich vorgehen. Der Landesherr besaß nämlich infolge des Aussterbens der Ortenburger und Cillier Grafen (1457) eine große Anzahl von Herrschaften im Lande eigenthümlich, die jedoch an Landleute und Ministeriale verpfändet waren und insoferne eine Doppelstellung einnahmen.*

In der nun auseinandergesetzten Weise gestaltete sich die jurisdictionäre Seite der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung im Mittelalter in Krain. Das ihr

* Nullus impediatur, ut cum suis vasallis et subditis faciant, quod viderint.

** Es soll ein jeder seinen Bauern Recht thun, ausgenommen, wenn es an den Tod geht. (Krain. landt. Handb. 1687.)

*** Koch: „Chron. Geschichte Oesterreichs“. Eine Urkunde aus dem Jahre 1207 erwähnt derselben mit den Worten: Villa in duas Supanias divisa est. (Meillers Register.)

* Derlei Güter waren im 16. Jahrhunderte: Weissenfels, Radmannsdorf, Flödnig, Oberstein, Primslau, Raklo, Adelsberg, Wippach, Senoietich, Prem, Haasberg, Voitsch, Utegg, Laas, Finne, Eibein, Witterburg, Gottschee, Reifnitz, Gutened, Ortenegg, Gaigan, Weichselburg, Landstratz, Gutensfeld, Sibeneß, Scharfenberg, Gallenberg, Pölland, Kostel.

über die aus Anlaß der Umwandlung der Grundentlastungsschuld von Krain in ein Landes-Anlehen von vier Millionen Gulden zu gewährenden staatlichen Begünstigungen, eingebracht. Das erwähnte Uebereinkommen wurde zur Regelung der Verhältnisse des Staates zu dem krainischen Grundentlastungsfonde im Jahre 1876 abgeschlossen. Dasselbe legt dem ersteren beträchtliche Lasten an Subventionen auf und fordert doch vom Lande hohe Steuerzuschläge.

Die krainische Landesvertretung strebt daher, der Bevölkerung Erleichterungen zu schaffen, und will dies mittels einer Convertierung der restlichen Grundentlastungsschuld erreichen. Zu diesem Zwecke sollen die Forderungen des Staates und die Ansprüche Krains abgerechnet und compensiert werden, wozu bei Zugrundelegung eines 5proc. Zinsfußes für den Staat ein Saldo von rund 744.000 fl. erforderlich ist, welcher bis Ende 1895 inclusive der Zinsen mit 892.800 fl. zurückgezahlt werden soll. Wird dieser Betrag von der fixen Staatssubvention und der Laudemial-Entschädigung in Abzug gebracht, so hätte der Staat von 1888 bis 1895 nur mehr jährlich 127.227 fl. (statt der bisherigen 238.827 Gulden) dem Lande Krain zu bezahlen.

Diese Abänderung des frühern Uebereinkommens wäre mithin für den Staat von Vortheil. Das Land Krain wäre aber dadurch gleichzeitig in Stand gesetzt, die Grundentlastungsschuld, für welche es dermalen ein 16proc. Umlage einzuheben genöthigt ist, durch eine geringer verzinsliche und in längerer Frist zurückzahlbare Landesschuld abzu stoßen, deren Verzinsung und Tilgung schon in dem Erträgnisse einer 10proc. Umlage hinreichende Deckung fände. Um die Begebung des neuen Anlehens zu einem besseren Course zu ermöglichen, sollen dem Lande Krain die nämlichen Begünstigungen gewährt werden, welche dem aus dem gleichen Anlasse emittierten Landesanlehen Oberösterreichs zugestanden wurden. Die Befreiung der Zinsen des neuen Anlehens von der Einkommensteuer soll gegen Vergütung jenes Betrages, welcher von noch im Umlaufe befindlichen Grundentlastungs-Obligationen von 1888 bis 1895 mittels dieser Abgabe zu entrichten wäre, eingeräumt werden.

Wie wir bereits gemeldet haben, soll, falls die hier skizzierte Vorlage Gesetzeskraft erlangt, der Landtag von Krain zu einer Sitzung ad hoc einberufen werden, um die Conversion noch im Sommer dieses Jahres zu ermöglichen. Bekanntlich hat die Unionbank in Wien bezüglich der Durchführung dieser Operation mit dem Landesauschusse von Krain bereits einen Präliminarvertrag abgeschlossen.

Politische Uebersicht.

(Patent-Patriotismus.) Unsere Leser erinnern sich ohne Zweifel noch der Affaire des Redacteurs des in Wien erscheinenden Journals «Der Parlamentär», Dr. Zivny, der des Hochverrathes, den er durch die Artikel seiner Zeitung begangen haben soll, angeklagt, von der Wiener Jury freigesprochen wurde. Welcher Hohn wurde damals von Seite gewisser Blätter losgelassen, als der von den bösen Russenfeinden so gewissenlos verlästerte Dr. Zivny aus den Händen der Wiener Geschwornen als weißgewaschener patentierter österreichisch-ungarischer Patriot hervorging! Leider begehrt nun dieser Patentpatriot die Taktlosigkeit, sofort nach seiner Freisprechung nach Petersburg zu reisen,

Diesem Landrechte, welches wahrscheinlich eine Codification des bestandenem Gewohnheitsrechtes war, folgte bald ein zweites im Jahre 1365 für die Grafschaften auf der Windischen Mark (Unterkrain und ein Theil der südlichen Steiermark), Müttling und Istrien, wozu auch Innerkrain zum Theile gehörte. Auch diese Landrechte enthielten nur mehr jurisdictionelle Bestimmungen für den Landeshauptmann und die Grundherren nebst einer Erbgerichtsordnung bei Lehen- und Allodialgütern, welche letztere auch für Krain von Friedrich IV. im Jahre 1460 als geltend erklärt wurde. Diese Marken sind laut eines weiteren Gnadenbriefes Herzogs Albrecht vom Jahre 1374, unter ausdrücklicher Anerkennung ihrer Eigengerichtsbarkeit bis auf den Mord, Raub und Todtschlag, auch von der Laibacher Schranne exempt erklärt worden. Endlich haben sich aus diesen Zeiten auch noch Bestimmungen über geistliche Verlässe, Zehent, Stiftungen und andere kirchliche Freiheiten von Herzog Wilhelm (1399) und von K. Friedrich (1429) erhalten.

Diese Grundsätze dienten dem Lande bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts als einzige Norm für die Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Man nannte sie Landesfreiheiten und ließ sich solche bei jedem Regierungswechsel urkundenmäßig bestätigen.* Die Landstände sahen in denselben die Gewährleistung ihrer bevorzugten Stellung und Herrschaft über das Land, weshalb sie auch stets geneigt waren, gegen jede ihnen anscheinend abträgliche organisatorische Neuerung Einsprache zu er-

um dort als «Wortführer von 20 Millionen österreichischer Slaven» — wie es im «Novoje Vremja» heißt — aufzutreten, die Literaturen und die Sprache der einzelnen Slavenstämme herunterzusetzen und zu erklären, daß die Slaven Oesterreich-Ungarns bereit seien, die russische Sprache und die griechisch-russische Religion anzunehmen. Die Prager «Politik» verwahrt sich feierlichst gegen ihren merkwürdigen Landsmann und erklärt seine Enunciationen als Geschwätz, von dem man sich mit Ekel abwendet. «Niemand von uns denkt daran,» sagt die «Politik», «unsere Sprache mit irgend einer anderen, auch nicht mit der russischen, unsere Religion mit der griechischen zu vertauschen, und daß die slavische Harmonie nicht durch derlei centralistische Marotten, sondern nur dadurch begründet werden kann, daß die volle politische Autonomie der einzelnen slavischen Nationen geachtet und sichergestellt, die Religion außer Spiel gelassen wird und an die Stelle der Ignorierung oder geflüsterten Herabsetzung der Sprache und Literatur dieses oder jenes slavischen Volkes vielmehr das eifrige gegenseitige Studium unserer Geistesköpfe tritt. Dieser Weg allein führt zum Heil. Der andere kann nur die leidigsten Mißverständnisse und Enttäuschungen zutage fördern.»

(Parlamentarisches.) Graf Taaffe erklärte auf eine Anfrage der Abgeordneten, die Einberufung der Landtage werde unter Berücksichtigung der bezüglichen Wünsche der Landesauschüsse erfolgen, doch sei der letzte Termin für den Zusammentritt anfangs September, da der Reichsrath im Oktober wieder tagen soll.

(Unfallversicherung bei den Eisenbahnen.) Die von der Conferenz der Eisenbahn-Verwaltungen inbetreff der Unfallversicherung bei den Eisenbahnen gefassten Beschlüsse haben nunmehr die Genehmigung der Regierung erhalten. Die Beschlüsse der Conferenz lassen sich dahin zusammenfassen, daß die Gesellschaften sich bereit erklärten, ihr gesamtes Personale, und soweit dasselbe nicht unter die Versicherungspflicht im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes fällt, durch Creierung einer freiwilligen Berufsgenossenschaft gegen Unfälle sicherzustellen und dadurch das Haftpflichtgesetz der Eisenbahnen entsprechend zu ergänzen. Der Handelsminister hat nun im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern diese Trennung der obligatorischen und freiwilligen Versicherung genehmigt und den Eisenbahn-Verwaltungen eröffnet, daß unter der Bedingung, daß das gesammte der obligatorischen Versicherung nicht unterliegende Personale, mit Ausnahme des ausschließlich im Schreibgeschäfte verwendeten, in eine besondere freiwillige Unfallversicherungs-Genossenschaft einbezogen wird, die Regierung die obligatorische Anmeldung auf jene Betriebsbeamten und Arbeiter beschränkt, welche in den Locomotiv-, Wagen- und Telegraphen-Werkstätten, in Fabriken und Gasanstalten sowie unmittelbar in den Heizhäusern, bei Neubauten, in Stein- und Schieferbrüchen sowie Schottergruben beschäftigt sind, in den letztgenannten vier Fällen aber nur insoweit, als diese von den Eisenbahnen selbst in eigener Regie geführt werden.

(Mandatsniederlegung.) Ein Wiener Telegramm meldet, daß Graf Zeno Goëß sein Reichsrathsmandat niedergelegt hat. Graf Goëß wurde zu diesem Schritte durch Mißmuth über das Ergebnis

haben, was sie denn auch gleich gegen die nun folgenden Reformen des Kaisers Max zu thun nicht unterließen.

Dieser thatkräftige Herrscher glaubte nämlich in diesem losen Gefüge der Landesgewalten nicht jene Gewähr erblicken zu können, die das Land vor den damaligen Bedrängnissen Venedigs und der Türken und zum Theile auch der Grundherren, über die gerade zu jener Zeit so viel geklagt wurde, grundhäftig zu schützen imstande wäre. Er plante daher entsprechende Reformen und schritt auch sofort zur Ausführung derselben, nachdem er zuvor die allgemeinen Reichsangelegenheiten geordnet und den ewigen Frieden auf dem Reichstage zu Worms (1495) abgeschlossen hatte.

Sein Blick fiel vor allem auf die ihm zur Seite stehende niederösterreich. Centralstelle, die Regierung, sogenanntes Regiment, deren Competenz gleichzeitig über Verwaltung, Justiz und Finanz ihm zu weit und zu mannigfaltig erschien. Diesem Uebelstande wollte er durch Theilung derselben in nachfolgende Hofämter abhelfen: a) Eine Regierung in Linz für Verwaltung; b) ein Hofkammergericht in Wiener-Neustadt für justicielle Localangelegenheiten; c) eine Hofkammer, eine Rechnungskammer und Controlsammt für die finanziellen Agenden in Wien; d) eine Hofkanzlei (Hofrath, geheime Stelle) als höchste Instanz für die Verwaltung, Justiz und Finanzsachen.

Diese gegen früher jedenfalls sachgemäßere behördliche Gliederung stieß jedoch auf große Hindernisse seitens der Stände. In den Ausschußversammlungen zu Augsburg (1509) und in jener zu Innsbruck (1518) wurde von ihnen mit Hinweisung auf ihre altvergewährten Freiheiten bittere Beschwerde dagegen vor-

der Abstimmung in der Samstag-Sitzung des Abgeordnetenhauses bestimmt. Graf Goëß ist vom Kärntner Großgrundbesitz in den Reichsrath entsendet worden.

(Das ungarische Abgeordnetenhaus) erledigte das Spiritussteuer-Gesetz in zweiter Lesung. Heute findet die dritte Lesung desselben statt, und dann wird die Session geschlossen.

(Deutschland.) Nachrichten aus Berlin bestätigen den Bestand einer Puttkammer-Krise. Herr von Puttkammer arbeitet an einer Rechtfertigungsschrift gegen das Tadelsvotum des Kaisers. Erst nach Ueberreichung derselben kann eine definitive Entscheidung des Monarchen erwartet werden. Daß Fürst Bis-marcks Stellung bei dieser Sache in keiner Weise tangiert ist, wird neuerdings bestätigt.

(Englands Todestampf.) Der Pariser «Globe» beginnt eine Reihe von Artikeln, welche die Ueberschrift tragen «Englands Todestampf», und die fingierte Geschichte eines in den nächsten Jahren sich zwischen Frankreich und England abspielenden Krieges erzählen. Die englische Mittelmeerflotte liefert der französischen die erste Seeschlacht bei Gibraltar. Der Kampf bleibt unentschieden, das englische Geschwader erleidet aber so große Verluste, daß es in aller Eile nach der Heimat zurückgezogen. Eine zweite Seeschlacht entspinnt sich auf der Höhe von Portland zwischen der englischen Canaflotte und zwei überlegenen französischen Geschwadern, welche sich in Cherbourg gesammelt haben. In diesem Gefechte unterliegen die Engländer völlig, worauf die Franzosen mit 50.000 Mann einen Landungsversuch an der Mündung der Themse machen. Eine französische Division marschirt auf Brighton zu, eine andere nach dem von Natur starken Hügelrücken von Devils Dyle, während die schnell zusammengerafften, wenig zahlreichen englischen Truppen den Franzosen keinen Widerstand zu leisten vermögen und ihre Armee auf London marschirt.

(In Italien) ist der erste Sonntag des Juni ein politischer Festtag; das Verfassungsfest wird in den großen Städten mit Militärparaden, politischen Banketten und Tischreden zc. zc. gefeiert sowie auch zum Anlasse besonderer königlicher Gnadenbeweisungen gewählt. So ist es, wie aus den vorliegenden Meldungen erhellt, auch diesen Sonntag wieder gehalten worden.

(Russland) muß wieder einmal mit der Türkei sehr unzufrieden sein; es sucht ihr bange zu machen. Herr v. Melidov überreichte diesertage der Pforte eine Note, in welcher die sofortige Bezahlung des fälligen Theiles der Kriegsentchädigung gefordert sowie verlangt wird, daß Bürgschaften für die fernere richtige Einhaltung der Raten geboten werden.

(Die griechische Regierung) dementirt die Meldung, daß sie die Vermittlung Englands in Angelegenheit der griechisch-türkischen Differenzen verlangt habe. Griechenland sei entschlossen, alle Fragen direct mit der Pforte zu verhandeln.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Linzener Zeitung» meldet, zur Reparatur der Kirchenorgel in St. Thomas bei Waizenkirchen 100 fl. zu spenden geruht.

gebracht. Es wurde darauf hingewiesen, daß die An-gelegenheiten der Landstände bisher immer nur vom Landesfürsten selbst und von landsmännlichen Rörperschaften behandelt wurden, während nun Behörden über sie zu entscheiden haben würden. Ebenso bezeichnete sie den aufgestellten Bergrichter nur als eine neue «Frrung» in ihren Wäldern und die neu aufgebrachte Bezeichnung des «Fiscals» für Kammerfachen als ihnen ganz fremd, weshalb sie um Beseitigung dieses Ausdrucks und auch des beabsichtigten Kammergerichtes baten.

Mit der vom Kaiser abgebotenen, früher üblich gewesenem Beschenkung der öffentlichen Functionäre erklärte sie sich zwar mit der Bemerkung zufrieden, daß dieses Verbot auf die Annahme von Wein und Fischen und dergleichen nicht ausgedehnt werden sollte. Ueberhaupt aber erschien ihnen auch die Vertheilung dieser Hofstellen auf drei weit voneinander entfernte Orte für die Sache und für sie ganz unzweckmäßig. Kaiser Max verhielt sich zwar diesen Beschwerden gegen über kühl und reserviert, gleichwohl aber sah er sich angesichts des drohenden Krieges mit Venedig zu einigen Zugeständnissen genöthigt, insofern er auch die beabsichtigten Hofstellen auf einen Hofrath als höchste Instanz, eine Hofkammer mit Schatzmeister, Raitkammer, und auf eine Landesregierung restringierte, die Bezeichnung des Fiscus in Kammerprocuratur umwandelte und die Regierung von Linz nach Bruck a. M. verlegte.

Diese Innsbrucker Beschlüsse und Abschiede (1518) schließen für eine Zeit die gegenseitigen Auseinander-

* Laut der krainischen Landhandfeste, in welcher sie zusammengetragen erschienen, wurden sie bestätigt von Friedrich (1460), Max (1499), Karl (1520), Ferdinand I. (1523), Karl (1567), Rudolf (1598), Ferdinand II. (1597), Leopold (1669).

* Dimity, Geschichte von Krain.

Se. Majestät der Kaiser haben dem österreichischen Volksschriftenvereine einen Unterstützungsbeitrag von 100 fl. zu spenden geruht.

(Papst Leo XIII.) Wie aus Rom geschrieben wird, stimmen alle Persönlichkeiten, welche in letzter Zeit Gelegenheit hatten, Papst Leo XIII. zu sehen, darin überein, dass Se. Heiligkeit die großen Mühen der Jubelfeier mit staunenswerter Leichtigkeit überstanden hat und sich eines vortrefflichen Befindens erfreut. Der erste Theil der Jubiläumsschiffe ist mit dem Empfange der afrikanischen und einzelner italienischer Pilgerzüge sowie mit der Abhaltung des Consistoriums geschlossen. Im September treffen sodann neue Pilgerzüge in Rom ein.

(Die Commune Wien als Erbin.) Herr Karl Tauffig, Kaufmann, 52 Jahre alt, ledig, zu Senftenberg in Böhmen geboren und nach Wien zurückgekehrt, starb am 31. Mai im Rothschild-Spital in Währing an Herzklappen-Entzündung. Laut Mittheilung der Spitalverwaltung soll derselbe ein Testament hinterlassen haben, in welchem er die Commune Wien zur Universal-Erbin seines 80.000 fl. betragenden Vermögens eingesetzt hat.

(Ein muthiges Weib.) Aus Cattaro wird mitgetheilt: Vor wenigen Tagen verschied hier im Alter von 102 Jahren eine Frau Namens Annetta Bukasovic, welche durch eine vor vierzig Jahren vollbrachte heldenmüthige That in der ganzen Bocche di Cattaro bekannt war. Im Jahre 1848, zu jener Zeit, als die Bocche durch die fortwährenden räuberischen Ueberfälle der Montenegriner viel zu leiden hatten, bewohnte Annetta mit ihrem Manne, Ostoje Bukasovic, ein in der Nähe von Perasto isolirt gelegenes Gehöfte. Eines Nachts wurden sie von einem bewaffneten Trupp Montenegriner angegriffen. Bukasovic mit zwei Knechten setzte sich muthig zur Wehre, wurde jedoch nach kurzem Kampfe niedergeschossen, worauf die Knechte entflohen und die Frau und Tochter des Erschossenen hilflos zurückließen. Annetta ergriff jedoch voll Muth das Gewehr ihres todtten Gatten und wußte mit demselben die Feinde so lange vom Hause abzuhalten, bis ihre Tochter alle Wertgegenstände und das Bargeld in ein Bündel zusammengepackt hatte, worauf die beiden Frauen durch ein Fenster das Weite suchten und auch glücklich mit ihren Schätzen in Perasto anlangten.

(Explosion einer Pulvermühle.) Aus Aspang wird geschrieben: Montag früh ist die der Baronin Amalia von Vazarini gehörige Pulvermühle in der Gemeinde Grimmenstein, Gerichtsbezirk Aspang, infolge einer Selbstentzündung des Pulvers in die Luft geflogen. Von den Arbeitern wurde keiner beschädigt; einer, der die Mühle in Gang gesetzt hatte, wurde nur 20 Schritte weit geschleudert.

(Steirischer Loben.) Dem Grazer Tuchhändler Vincenz Dblak wurde die Bewilligung erteilt, daß die von ihm erzeugten Lobenstoffe, die auch in der gegenwärtigen Jubiläums-Ausstellung zu Wien ausgestellt sind, die Bezeichnung «Kronprinz-Rudolfs-Tageloden» tragen dürfen.

(Eine Hinrichtung in Cattaro.) Aus Cattaro wird unterm 4. d. M. gemeldet: Scharfrichter Seyfried trifft heute mit zwei Gehilfen aus Wien hier ein, um den Adligen Pintro de Biscuchia, der seine Gattin ermordet, zu justifizieren.

setzungen ab und bilden so eigentlich den ersten Schritt zur Umwandlung der frühern Adels Herrschaft zu einem Staat im neuern Sinne.

Aber nicht nur in organisatorischer, sondern auch in legislativer Richtung zeigt sich das 16. Jahrhundert außerordentlich fruchtbar. Das Jahr 1514 brachte der Stadt Laibach eine Criminal-Gerichtsordnung oder eigentlich ein Malesfiz-Strafgesetz, weil es zumeist das materielle Recht zum Gegenstande hat. Die Strafen, die in derselben angedroht werden, waren je nach dem Delicte verschieden und mannigfaltig. So wurde man z. B. wegen Mord gerädert, wegen zweifacher Ehe ertränkt, wegen Kindesmord lebendig begraben und dann mit einem Pfahl durchstoßen, wegen eines falschen Eides wurden einem die Zunge und die Finger abgeschnitten u. s. w. Jede Woche zweimal Stadtrecht gehalten, wobei man sich auch durch Procuratoren (Advocaten) vertreten lassen konnte, welcher Rechtsbeirath jedoch den Stadtherrn wegen der hiebei oft vorkommenden heftigen doctrinären Auseinandersetzungen nicht immer lieb war, weshalb sie sich auch im Jahre 1547 veranlaßt sahen, denselben eine Procuratoren-Ordnung sammt Gebürentarif vorzuschreiben und zeitweise einzelne Persönlichkeiten auch von der Vertretung ganz auszuschließen.*

In Verbessehung des oberwähnten Innsbrucker Ausschusstages vom Jahre 1518 erließ Kaiser Max für Krain auch ein Landrechts-Mandat mit näheren Bestimmungen über die Anlage von Lebensbüchern, über Testamente, Inventarien, Gotteslästerung, Todtschlag, Zutrinken und Kleiderüppigkeit.

(Blutvergiftung.) In Graz hatte sich vor 14 Tagen die Selchersgattin Frau Waldmann bei ihrer Arbeit in der Fleischhauerei mit einem eisernen Haken am Handgelenke verletzt. Bald schwellte der Arm an, die Bemühungen der Aerzte, sie zu retten, waren vergeblich, und nach kaum 14tägigem, schwerem Leiden starb die Frau an den Folgen einer Blutvergiftung.

(Hungersnoth in Griechenland.) Nach einer Meldung aus Janina wüthet im Epirus eine schreckliche Hungersnoth, welche die Bevölkerung in die heftigste Aufregung versetzt.

(Brand eines Baumwoll-Lagers.) In Moskau ist das 2342 Ballen enthaltende Baumwoll-Lager des Herrn Knoop aus Bremen niedergebrannt.

(Heiraten um jeden Preis.) Aeltere Jungfrau (vom Ertrinken gerettet): O mein Ketter, ich will Sie aus Dankbarkeit heiraten. — Der Ketter: Ich bin aber schon verheiratet. — Jungfrau: Nun, vielleicht haben Sie einen Sohn oder Bruder oder einen guten Bekannten . . .

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Die letzte Inundation des Laibacher Morastes und die Ueberschwemmung des Kesselthales von Planina.

Es ist gegenwärtig auf Grund von zweijährigen Studien und durch technische Erhebungen constatirt, daß die Wässer aus dem Kesselthale von Planina durch ein ganzes System von Höhlenflüssen in den zwölf größeren Ursprüngen der Laibach und der Bistra hinabströmen. Der mächtige Hügelcomplex nordöstlich vom Planinakesself bis zum Südrande der Laibacher Ebene ist nämlich auf seiner ganzen Erstreckung von 10 Kilometer Länge mannigfach unterhöht und birgt in seinem Innern ein unbeschreibliches Labyrinth von meandrisch ineinander greifenden Höhlengängen. Bald sind die Weitungen dieses großartigen natürlichen Drain-Systems wie ein imposantes Domgewölbe geräumig, unmittelbar darauf wieder nur tunnelähnlich niedrig und schmal, dabei von tiefen Abgründen unterbrochen. Die Beschaffenheit solcher Höhlengänge bringt es mit sich, daß dieselben oft nur mit großer Anstrengung durch enge Spalten und Klüfte zwischen gigantischen Felsblöcken passierbar erscheinen.

Durch diese unterirdischen Räume strömen bekanntlich die Fluten von Planina gegen Oberlaibach bei einem totalen Gefälle von 150 Meter hinab. Indem sie oben den Abfluß von Planina verschlingen, lassen dieselben unten, 10 Kilometer in der Luftlinie weit entfernt, durch kleinere und größere Quellen das Gewässer wieder an den Tag hervortreten. Hier ist das Wasser vermögen ganz naturgemäß um die unterwegs aufgenommenen unterirdischen Zuflüsse bereichert. Nach einem kurzen oberirdischen Laufe wird aus diesen eigenartigen Quellen der schiffbare Laibachfluß gebildet. Mit Rücksicht auf das bedeutende Gefälle müßten die Wässer, trotz der großen horizontalen Entfernung, in viel kürzerer Zeit unten ankommen, als es thatsächlich der Fall ist. Gegenwärtig sind 11 1/2 Stunden erforderlich, bis sich das Hochwasser des Planinathales an den Ursprüngen der Laibach und Bistra bemerkbar machen kann. Die unterirdischen Räume werden bis zu einer gewissen Höhe mit Wasser angefüllt, und dann beginnt erst eine wahrnehmbar stärkere Abgabe des Wassers zur nächsten Höhlenkammer. Dies setzt sich so weit fort, bis das Gewässer den Höhlenausgang erreicht und daher in diesen unterirdischen Reservoirs eine unschädliche Ansammlung finden kann. Die übrigen Nebenflüsse, Bäche und Seitengräben, welche in den Laibachfluß einmünden, kommen, mit Ausnahme der Fische, vorwiegend auf oberirdischem Wege zu ihrem Wasserreichthum.

Wie rapid die Fluten im heurigen Frühjahr am Laibacher Moraste gestiegen sind und wie auch der Laibachfluß nach Jahren wieder eine so bedeutende Hochflutwelle erreicht hatte, dürfte noch in allgemeiner Erinnerung sein. Wie ferner noch bekannt sein dürfte, war heuer der Maximal-Wasserstand an der Laibach am 19. März eingetreten, nachdem von allen Seiten wilde Wässer herbeistürzten. Der massenhafte Schnee auf den Bergen und Hügeln im Umkreise der Laibacher Ebene war vom heftigen und anhaltenden Sciroccalregen binnen ein paar Tagen aufgethaut. Diese excessiven Witterungsverhältnisse verursachten auch in den Innerkrainer Kesselthälern ganz bedeutende Ueberschwemmungen. Doch die größere Meereshöhe und der noch gut erhaltene Waldbestand der Hrusica, des Favornik und des Schneeberges verzögerten hier zum Theile das rapide Hinwegschmelzen der mächtigen Schneemassen, so daß in den Innerkrainer Kesselthälern das Maximum des Wasserstandes erst am 30. und 31. März eingetreten ist. Demnach ist an dem Oberlaufe des Flußgebietes der Laibach, nämlich an der Unz im Planinathale, der höchste Wasserstand um mehr als 11 Tage später eingetreten, als jener des Laibachflusses. Ferner war die Inundation am Laibacher Moore bereits wieder mehr als 14 Tage früher geschwunden, ehe der Ueberschwemmungssee von Planina sich wieder verlaufen hatte.

Hieraus ist auf die leichteste Weise zu ersehen, daß die Ueberschwemmungen auf dem Laibacher Moraste nicht

von der Hochflut des Planinakessels verursacht werden können. Sonst müßte der maximale Wasserstand an der Unz im Planinathale entschieden mindestens drei bis vier Tage vor jenem des Laibachflusses eintreten. Die Ursachen der Hochfluten auf dem Laibacher Moore müssen daher viel näherliegend sein. Wer die Flußverhältnisse der Laibach richtig beurtheilt, der wird wohl genau wissen, daß es diesem Flußgerinne innerhalb des Morastes ganz wesentlich an dem erforderlichen Gefälle mangelt. Ein Durchflußquantum, wie jenes des heurigen Hochwassers, konnte sehr naturgemäß durch sein Profil und auch durch den äußerst bewährten Gruber'schen Canal unter den obwaltenden Factoren der Breite, Tiefe und Geschwindigkeit dieser beiden Wasserläufe nicht ohne Inundation abgeleitet werden.

An dem ganzen Flußlaufe ist jedoch die Möglichkeit vorhanden, durch Verbreiterung und Ausbaggerung nach der Tiefe auch zugleich die Geschwindigkeit des strömenden Wassers zu vermehren, wodurch das seit Decennien beklagte Uebel der Hochwässer auf dem Laibacher Moraste in der einzig richtigen Weise bekämpft werden könnte. Aller Voraussicht nach dürfte wohl die diesjährige Calamität zur baldigen Realisirung des Podhagsky'schen Projectes führen, wodurch für das ganze Kronland eine unschätzbare Getreide- und Futterkammer auf dem Laibacher Moraste erschlossen werden könnte. Wilhelm Putid.

(Aus dem Reichsrathe.) Ueber den Verlauf der gestern stattgehabten Sitzungen des Abgeordnetenhauses telegraphirt man uns aus Wien: Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Brantweinsteuer-Vorlage in dritter Lesung mit 161 gegen 130 Stimmen zum Beschlusse erhoben, worauf das Contingentierungs-Gesetz zur Verhandlung gelangte. Dasselbe veranlaßte eine längere Debatte und wurde schließlich mit unwesentlichen Veränderungen genehmigt. Die übrigen zur Verhandlung gelangten Vorlagen wurden ohne Debatte im Sinne der Ausschussanträge angenommen. Sodann beantworteten die Herren Minister Dr. Freiherr von Pražák und Graf Falkenhayn je eine an sie gerichtete Interpellation, worauf die Sitzung geschlossen wurde. In der Abend-sitzung beantwortete Graf Taaffe die Interpellation betreffs Insultierung der Krumauer Turner dahin, daß die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden ist. Die Interpellation betreffs der Untersuchung der Nahrungsmittel beantwortete der Minister unter Hinweis auf die diesbezüglich eingebrachte Regierungsvorlage. Der Gesetzentwurf betreffs Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte in Cattaro und die Contingentierungsvorlage wurden in dritter Lesung angenommen, ebenso die Vorlage betreffs des krainischen Grundentlastungsfonds. Der Präsident wünschte hierauf dem Hause nach der wirklich sehr angestregten Sitzungsperiode bestes Wohlfühlen und ein Zusammenfinden im Herbst in zufriedener, freundlicher Stimmung. Unter allseitigem Beifall, der diesen Worten folgte, wurde hierauf die Sitzung geschlossen.

(Personalnachricht.) Wie man uns in Ergänzung unserer gestrigen Mittheilung aus Radmannsdorf berichtet, ist die Reise des Herrn Landeshauptmanns Grafen Thurn nach Karlsbad über Anrathen der Aerzte im letzten Momente aufgegeben worden. Der Zustand des Herrn Grafen ist leider noch immer ein besorgniserregender.

(Ueber den vorgestrigen Sturm) wird uns noch berichtet: Gegen 3/4 Uhr entstand plötzlich ein orkanartiger Wind. Der Himmel war mit unheilverkündenden Wolken überzogen, mit Regen vermengt fielen dicke Schlossen über Erde nieder, und die Passage in den Straßen der Stadt ward unmöglich, da halbe und ganze Dachziegel in Hunderten von den Dächern flogen und auch die Fensterscheiben in vielen Straßen zertrümmert wurden. Auf dem Laibacher Friedhofe zu St. Christoph sind zahlreiche Beschädigungen vorgekommen, so auf dem Kirchturme und mehreren Grabmälern. Sehr groß ist der von Hagel und Sturmwind angerichtete Schaden in der Umgebung Laibachs, insbesondere auf dem Laibacher Moraste. In Matene, Breßl, Lofa, Hauptmanca, dann in Rudnik, Salloch, Bizovit wurden zahlreiche Dächer vom Sturme zerstört und die Saaten durch den Hagel, der noch gestern mehrere Decimeter hoch in den Gräben lag, stark mitgenommen, selbst die Wiesen nahmen großen Schaden. Auch in Stein soll, von dort zugekommenen Nachrichten zufolge, das Ungewitter an Feldfrüchten großen Schaden angerichtet haben.

(Postsparrcasse.) Nach dem Geschäftsausweise für den Monat Mai wurden in diesem Monate eingelegt in Krain: im Sparverkehre 16.014 fl., im Checkverkehre 604.696 fl. Zurückgezahlt wurden in Krain im Sparverkehre 10.621 fl., im Checkverkehre 146.129 Gulden. Vom 1. Jänner bis Ende April 1888 wurden insgesammt eingelegt im Sparverkehre 5.368.369 fl., im Checkverkehre 201.896.150 fl.; zurückgezahlt wurden im Sparverkehre 4.629.663 fl., im Checkverkehre 203.233.735 Gulden.

(Execution auf Bezüge von Privatbeamten.) Das gestrige Reichsgesetzblatt publicirt das Gesetz, betreffend die Execution auf die Bezüge der im Privatdienste dauernd Angestellten und ihrer Hinterblie-

* Vrhovec: Ljubljansko mesto 1886.

benen, ferner auf Pensionen, Provisionen, Unterhalts- und Erziehungsgelder, welche von Anstalten, Vereinen oder Gesellschaften an ihre Mitglieder und deren Hinterbliebene verliehen werden. Diesem Gesetze gemäß können die Bezüge von Privatbeamten nur dann exequiert werden, wenn deren Gesamtbetrag jährlich 800 fl. übersteigt. Die vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes erwirkten Verbote sind, insoweit sie mit den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht vereinbar erscheinen, auf Antrag des Schuldners aufzuheben. Dingliche Rechte, welche vor diesem Zeitpunkte auf Grund eines zwischen den Parteien getroffenen Uebereinkommens oder durch Executions-Maßregeln, mit Inbegriff der Execution zur Sicherstellung, erworben wurden, werden in ihrem Bestande sowie in ihrer weiteren Geltendmachung durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht berührt.

(Zur Theaterfrage.) Außer der Conventierung der Grundentlastungs-Obligationen dürfte dem Vernehmen nach auch die Theaterfrage einen Beratungsgegenstand der bevorstehenden außerordentlichen Landtags-session bilden. Freilich ist wenig Aussicht auf eine endgültige Erledigung dieser Angelegenheit vorhanden. Die Privatlogenbesitzer, welche vom Landesauschusse aufgefördert wurden, ihren Assuranzantheil von je 300 fl. perloge bis zu einem bestimmten Tage beim Landesauschusse zu beheben, widrigens derselbe beim Gerichte deponiert werden würde, weigern sich, dieser Aufforderung Folge zu leisten, weil sie außerdem noch einen Anspruch auf den Theaterfonds, respective eine Loge in dem zu erbauenden Theater zu haben vermeinen. Zur Sicherung dieser ihrer Ansprüche wollen sie den gerichtlichen Weg betreten und haben den Dr. Wurzbach mit der Ueberreichung der Klage gegen den Landesauschuss, respective gegen das Land Krain betraut. So lange nun dieser Proceß nicht ausgetragen ist, wird sich die Landesvertretung nur schwer entschließen können, den Bau eines neuen Theaters in Angriff zu nehmen. Das wäre nur möglich, wenn eine billige Verständigung zwischen der Landesvertretung und den gewesenen Logenbesitzern erzielt werden könnte. Inbetriff des Bauplazes konnte ebenfalls noch keine endgültige Entscheidung erzielt werden.

(Aufgefischte Leiche.) Wie man uns aus Gurkfeld schreibt, wurde bei Munkendorf eine unbekannt weibliche Leiche aus dem Savestrome ans Land gezogen. Die Leiche war bereits in hohem Grade verweset und wies keine Spuren einer Gewaltthat auf.

(Blattern in Mannsburg.) Inbetriff unserer am 18. Mai gebrachten Notiz über Blattern-erkrankungen in Mannsburg wird uns vom dortigen Pfarramte berichtigend mitgetheilt, daß eine Kundmachung betreffs der Blattern in Mannsburg nicht verlaublich worden und die am 13. Mai beerdigte Bäuerin aus Tersein nicht an Blattern gestorben sei. Es seien somit auch die an die diesbezügliche Mittheilung geknüpften Bemerkungen nicht begründet. Wir müssen es selbstverständlich unserem Correspondenten überlassen, für seine Mittheilungen einzustehen.

(Für die Alters-Versorgung der Jäger.) Die in Klagenfurt erscheinende illustrierte Jagdzeitung «Waidmanns Heil» hatte im Jahre 1887 für die beste Lösung der Frage über die Altersversorgung der Jäger einen Preis von 100 fl. ausgeschrieben. Im Verlaufe des festgesetzten Termines liefen, wie man uns aus Klagenfurt schreibt, bei der Redaction dieses Blattes 20 Concurrzarbeiten ein. Nach dem einstimmigen Urtheile der Preisrichter blieb die überaus gebiegene Arbeit des Herrn August Leuthner, k. k. Forst- und Domänenverwalter in Spital a. Pyhrn in Oberösterreich, unbestritten Sieger. Die Redaction des «Waidmanns Heil» hat das Urtheil der Preisrichter anerkannt und den ausgesetzten Preis von 100 fl. an Herrn Leuthner übermittelt. Die nach jeder Richtung hin gelungene Arbeit wird vom 15. Juni an im «Waidmanns Heil» zum Abdruck gelangen.

(Gemeindevwahl.) Bei der Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Franzdorf im politischen Bezirke Laibach wurden gewählt, und zwar: zum Gemeindevorsteher: Josef Verbič, Realitätenbesitzer in Dolje; zu Gemeinderäthen: Johann Majeron, Handelsmann; Franz Suhadolnik, Gasthausbesitzer, und Josef Keržič, Realitätenbesitzer in Franzdorf.

(Preiserhöhungen in den Hotels.) Eine Versammlung der hervorragendsten Prager Hoteliers beschloß einen Preisaufschlag von 20 Procent für alle jene Passagiere, welche nicht im Hotel speisen. Andere Hoteliers werden um gleiches Vorgehen ersucht werden.

(Bad Tüffer.) In Bad Tüffer sind bis 26. Mai 173 Personen zum Curgebrauche eingetroffen.

5. Verzeichnis

der für die Abbrändler von Weinitz, Podlane und Gofel beim k. k. Landespräsidium eingegangenen Spenden: Sammlungen der Pfarrämter: Neumarkt 33 fl., Butonza 9 fl., Eisern 8 fl., 50 kr., Seebach 1 fl. 50 kr., Heil-Kreuz 5 fl., Michelfstetten 4 fl. 55 kr., Mautschitz 7 fl., Witschlad 30 fl., Weizelburg 10 fl., Sava 8 fl., Prejdgain 8 fl., St. Martin 24 fl. 53 kr., Walsch 17 fl. 70 kr., Schalna 6 fl. 20 kr., St. Martin 7 fl. 20 kr. und Willschberg 6 fl. — Durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf: Herr Alexander Hudovernik, Rotariats-Substitut, 1 fl.; Herr Janto Oblak, Aushilfsbeamter, 50 kr.; Herr Jvan Cof, Privat, 50 kr.; Herr Friedrich Homann, Kaufmann, 1 fl.; Herr

Alex. Koblek, Apotheker, 1 fl. 50 kr.; Herr Robert Bezel, Notariatscandidat, 70 kr.; Herr Otto Homann, Kaufmann, 50 kr.; Herr Johann Bulouc, Kaufmann, 2 fl.; Herr Franz Hudovernik, Kaufmann, 80 kr.; Herr Franz Wittig, k. k. Forstmeister, 2 fl.; Herr Franz Wehner, k. k. Forstwart, 50 kr.; Herr Franz Pauloschitz, Postmeister, 50 kr.; Herr Mathias Kliner, Gastwirt, 50 kr.; Herr Franz Preinar, Hausbesitzer, 50 kr.; Herr Franz Andolset, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct, 1 fl.; Herr Marquis von Gozani, k. k. Bezirkshauptmann, 3 fl.; Herr Rudolf Graf Margheri, k. k. Bezirkscommissär, 2 fl.; Herr Johann Loncar, k. k. Finanzconzipist, 1 fl.; Herr Wilhelm Haas, k. k. Regierungs-Conceptspraktikant, 1 fl.; Herr Anton Sivic, k. k. Secretär, 1 fl. 12 kr. — Sammlungen der Pfarrämter: Steinbüchl 6 fl. 24 kr., Karnervellach 4 fl., Weizelburg 3 fl., Welbes 40 fl. 74 kr., Kronau 10 fl., Breznitz 9 fl., Asp 19 fl., Dobrava 5 fl., Dobsice 10 fl., Bigann 16 fl., Görjach 25 fl., Laufen 8 fl., Koprivnik 3 fl., Ufsling 9 fl. 40 kr. und Lees 11 fl. (Schluss des 5. Verzeichnisses folgt.)

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Zig.»

Wien, 5. Juni. Der Kaiser empfing heute Don Carlos, Herzog von Madrid, in längerer Privataudienz und lud denselben zum heutigen Diner in Schönbrunn ein.

Wien, 5. Juni. Das Pferde-Ausfuhrverbot wurde aufgehoben.

Budapest, 5. Juni. Die erste Session der laufenden Reichstagsperiode wurde heute in beiden Häusern mittelst königlichen Rescriptes geschlossen und die zweite für morgen einberufen.

Berlin, 5. Juni. Wie das Wolff'sche Bureau vernimmt, entbehren die seit einigen Tagen verbreiteten Gerüchte über eine Cabinetskrisis jeder Begründung. Der Reichskanzler wurde vom Kaiser zum Frühstück geladen und begibt sich nachmittags 2 Uhr nach Friedrichstron.

Potsdam, 5. Juni. Kaiser Friedrich hatte heute vormittags etwas Kopfschmerz; nachmittags war er etwas besser und machte eine Ausfahrt bis vor Bornstedt, worauf er dann noch eine Zeitlang im Parke verweilte.

Rom, 5. Juni. Prinz Amadeus verlobte sich mit der Prinzessin Lätitia Bonaparte, Tochter des Prinzen Napoleon. Die Hochzeit findet in einigen Monaten statt.

Paris, 5. Juni. Die Blätter verurtheilen das Exposé des Generals Boulanger, loben die Rede des Ministerpräsidenten Floquet und erachten den gestrigen Tag für die republikanische Concentration günstig.

Brüssel, 5. Juni. Der König begab sich zur Besichtigung der hydraulischen Hebemachine des Canales von Charleroi nach Houdeng, dem Hauptmittelpunkte des belgischen Socialismus. Eine Depesche des socialistischen Journals «Le Peuple» meldet nun, daß bei der Durchfahrt des Königs die Marsellaise gesungen und mehrfach der Ruf vernommen wurde: «Es lebe die Republik! Es lebe das allgemeine Stimmrecht!»

London, 5. Juni. In der heutigen Sitzung hat das Unterhaus mit 206 gegen 85 Stimmen den Antrag, mit welchem die Regierung ermächtigt wird, 2,600,000 Pfund Sterling zur Vertheidigung der Häfen und Kohlenstationen auszugeben, angenommen.

Angelkommene Fremde.

Am 5. Juni.

Hotel Stadt Wien. Talamas, Händler; Rehn, k. k. Generalconsul; Singer, Schnitzler und Haus, Kaufleute, Wien. — von Siegel, Professor, Gottschee. — Müller, Ingenieur, Voland. — Maselj, Lieutenant, Bosnien. — Kutelj, Commissär, Neulofchin.

Hotel Elefant. Weiß, Wien. — Božič, Pfarrer, Trata. — Häffe, Arztsgattin, Wöllersmarkt. — Spura, Fabrikant, Wien. — Kramer, Fabrikant, Ravensburg. — Löwy, Kaufm., Ranišca. — Geyer, Kaufm., und Kann, Wien. — Schon, Kfm., Budapest. — Grünhut und Eisler, Kaufleute, Ranišca. — Woline, Neumarkt.

Hotel Bairischer Hof. Reif, Photograph, Laibach. — Stritof, Kfm., Altenmarkt.

Gasthof Südbahnhof. Stein, Fiume. — Hajd, Friesach. — Dellinger, Trieste.

Gasthof Kaiser von Oesterreich. Sattler, Kirchheim. — Urbančić, Lad. — Urbančić, Graz. — Svetlin, Rechnungs-Official, und Svetlin, Lehrer, Marburg.

Verstorbene.

Den 4. Juni. Franz Burjak, Kaislers-Sohn, 3 Mon., Hauptmanca 9, Durchfall. — Josef Auer, Schneider, 44 J., Polanadamm 50, Pneumonie. — Johann Kralj, Baumeisters-Sohn, 5 Mon., Wienerstraße 21, Pneumonie.

Den 5. Juni. Maria Kos, Arbeiters-Gattin, 50 Jahre, Petersstraße 46, Tuberculose.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag in Millimeter. Data for June 7, 8, and 9.

Morgens Nebel, dann heiter, große Hitze; abends Wetterleuchten in N. und S. Das Tagesmittel der Wärme 22.3°, um 4.5° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.



Tiefbetäubten und tiefergeschütterten Herzens geben die Gefertigten in ihrem sowie im Namen aller übrigen Verwandten Nachricht von dem Hinscheiden ihres theuren, unvergeßlichen Gatten, beziehungsweise Vaters, des wohlgebornen Herrn

Raimund Andretto

Fabriksgesellschafters, Haus- und Realitätenbesizers

welcher heute mittags um 1/4 1 Uhr nach kurzem, schmerzvollem Leiden und Empfang der heil. Sterbesacramente im 54. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Das Leichenbegängnis findet Donnerstag, den 7. Juni, um 5 Uhr nachmittags vom Trauerhause St. Petersstraße Nr. 35 auf den Friedhof zu Sanct Christoph statt, und wird daselbst die irdische Hülle des innigstgeliebten Verbliebenen in der Familiengruft beigesetzt werden.

Die heil. Seelenmessen werden in der St. Peter'skirche gelesen.

Laibach am 5. Juni 1888.

Josefine Andretto geb. Orteschi, Gattin. — Raimund, Max, Albin und Arthur Andretto, Söhne. — Josefine und Arpatice Andretto, Töchter.

Beerdigungsanstalt des Franz Döberlet.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme beim Ableben meines innigstgeliebten, unvergeßlichen Gatten, beziehungsweise Vaters, Herrn

Primus Ušeničnik

Oberlehrer

Spereche ich hiemit allen Betheiligten, insbesondere dem hochgeehrten Herrn k. k. Bezirkshauptmann Johann Mahtot für seine ergreifende, trostvolle Grabrede, der hochwürdigen Geistlichkeit, den geehrten Herren Collegen, den trefflichen Sängern aus Schischka, der löblichen hiesigen Feuerwehr sowie den Spendern der prachtvollen Kränze meinen innigsten, tiefgefühlten Dank aus.

Brunndorf am 5. Juni 1888.

Francisca Ušeničnik.

(26) 52-23

Advertisement for MATTONI'S GIESSHÜBLER, SAUERBRUNN, bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk. Includes text: erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh. Heinrich Mattoni, Karlsbad und Wien.

Advertisement for Depôt der k. k. Generalstabs-Karten. Includes text: Maßstab 1:75000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 kr. Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Advertisement for Poezije S. Gregorčičeve. Includes text: V našem založništvu je izišel na svitlo drugi, pomnoženi natis: Elegantno vezane in z zlatim obrezkom stanejo 2 gold., nevezane 1 gld. 20 kr. Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg knjigotržnica v Ljubljani.

Course an der Wiener Börse vom 5. Juni 1888.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

JUBILÄUMS-GEWERBE-Ausstellung 25.000 fl. Wert. Lose nur 50kr. Rotunde Wien Prater 14. Mai bis 31. Oktober 1888.

Danksagung. Mein Ehegatte Hermann Breindl, welcher beim „Janus“ in Wien auf den Ablebensfall seit 3 Jahren versichert war, starb am 9. Mai 1. J., und schon heute wurde mir das versicherte Capital von der Anstalts-filiale für Krain — Leiter Herr B. Zegner in Laibach — voll ausbezahlt, was ich in dankbarer Anerkennung hiemit zur öffentlichen Kenntnis bringe. Laibach am 22. Mai 1888.

Fanni Breindl Ingenieurswitwe. Ein geprüfter Heizer wird sofort aufgenommen. Offerte mit Zeugnissen an die Administration dieser Zeitung. (2530) 2-2

Die Mühle in Količevu Nr. 22 bei Vir, Bezirk Egg in Krain in unmittelbarer Nähe der Wiener Reichs-strasse, 2 Meilen von Laibach und 30 Minuten von der zukünftigen Bahn-strecke Laibach-Stein, bestehend aus 7 Mühlgängen, vorzüglich gebaut und erhalten, auf dem linken Mühlgange der Feistritz gelegen, ist sammt dem bequemen Wohnhause, den vielen grossen, solid gebauten Wirtschaftsgebäuden, Stal-lungen und Getreidemagazinen, ferner mit dem zur Mühle und Wirtschaft ge-hörigen fundus instructus, eventuell auch mit allen Grundstücken, Wiesen und Wäldern (im ganzen 170 Joch) preiswürdig zu verkaufen. Die Mühle könnte auch für andere Fabriks-zwecke verwendet werden. Weitere Auskunft ertheilen die Eigen-thümer (2478) 6-3

Jakob Hočevar's Erben Triest, Barriera vecchia 17. (2496-2) Nr. 4380.

Bekanntmachung. Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird den unbekannt wo befindlichen Anton und Elisabeth Marinčić von Rudob, dann Anton Sumrada von Babnapolica, resp. deren ebenfalls unbekannt wo anwesenden Rechtsnachfolgern, bekannt gemacht, dass der in der Executionssache des Johann Benčina von Altenmarkt gegen Anton Marinčić von Rudob peto. 40 fl. sammt Anhangе erlassene Bescheid dem unter einem bestellten Curator Herrn Gregor Lah aus Laas zugestellt wurde. k. k. Bezirksgericht Laas, am 28sten Mai 1888.

Etablissement für Amenlements und Decorationen Franz Doberlet Franziskanergasse 14 — Laibach — Wienerstrasse 8 empfiehlt sein reichhaltiges (2158) 9 Lager von Schlaf- und Speisezimmer- sowie Salon-Einrichtungen Möbel aller Art von den einfachsten und billigsten bis zu den feinsten. Grosses Lager von Tapeten, Ronleaux, Fenstercarnissen, Vorhängen, Teppichen u. Möbelstoffen. Einrichtung von ganzen Wohnungen, von Hôtels, Bädern, Gast- und Kaffeehäusern. Einfache und luxuriöse Heiratsausstattungen in solidester und billigster Ausführung. Decorationen aller Art. Ich liefere unter Garantie nur tadellos gute Waren zu äusserst billigen Preisen — nach Uebereinkommen auch gegen Ratenzahlungen — und empfehle mein Etablissement deshalb allseits gütiger Beachtung, insbesondere auch den hochwürdigen Herren Geistlichen zur Aus-führung von Decorationen für kirchliche Zwecke. Hochachtungsvoll Franz Doberlet.

Preiscourants nebst Zahlungsbedingungen für k. k. Staatsbeamte über Uniformkleider und Uniformsorten versendet franco die Uniformierungs-Anstalt zur Kriegsmedaille Moriz Tiller & Co. k. k. Hoflieferanten Wien, VII., Mariahilferstrasse 22. (356) 20

(2431-3) Nr. 2396. Curatorsbestellung. Dem verstorbenen Mathias Kastelic von Trnovca und dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern ist Franz Musil von Sittich zum Curator bestellt und ihm der diesgerichtliche Bescheid vom 15. März 1888, B. 1161, zugestellt worden. k. k. Bezirksgericht Sittich, am 17ten Mai 1888.

(2261-3) Nr. 10997. Bekanntmachung. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei den verstorbenen Matthäus Borenta, Margaretha Borenta und Urjula Borenta, respective deren Rechtsnachfolgern, Herr Dr. Hudnik, Advocatur-Con-cipient in Laibach, zum Curator ad actum bestellt und demselben der diesgerichtliche Bescheid vom 12. März 1888, B. 5672, zugestellt worden. Laibach am 9. Mai 1888.

(2113-3) Nr. 3329. Curatorsbestellung. Der Marusa Dolenc von Petkove und respective auch deren unbekanntem Rechtsnachfolgern ist über die Klage der Maria Rent auf Anerkennung der Er-sitzung der Realität Grundbuchs-Einlage Nr. 11 der Catastralgemeinde Petkove Herr Carl Puppis von Loitsch zum Cu-rator ad actum bestellt worden. k. k. Bezirksgericht Loitsch, am 16ten April 1888.

(2464-2) Nr. 4191. Bekanntmachung. Dem Martin Vicić von Birknitj und rücksichtlich auch dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern ist Herr Karl Puppis von Loitsch über die Klage der Maria Kralj auf Anerkennung der Ersitzung der Realität Grundbuchs-Einl.-Nr. 93 der Catastralgemeinde Bigaun zum Cu-rator ad actum bestellt worden. k. k. Bezirksgericht Loitsch, am 14ten Mai 1888.

Drei eiserne starke Gewölb-thüren à zwei Flügel sammt steinernen Thürstöcken sind billig zu verkaufen bei Felix Urbanc in Laibach. (2569) 3-1 (2487-3) Nr. 4273.

Bekanntmachung. Versteigerung von Schuhwaren und Gewölbeinrichtung. Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wurde die öffentliche Versteigerung des in die Concursmasse des Josef Strohmeier in Laibach gehörigen, auf 493 fl. 51 kr. bewerteten Schuhwarenlagers und der Gewölbeinrichtung bei der auf Dienstag, den 12. Juni 1888, vormittags um 9 Uhr angefangen, im Gewölbe Schellenburggasse Nr. 3 ange-ordneten Tagung mit dem Anhangе bewilligt, dass diese Fahrnisse bei diesem einzigen Termine auch unter dem Schätzwerte gegen Barzahlung und Hinwegnahme hintangegeben werden. Laibach am 26. Mai 1888.

(2470-2) Nr. 4056. Bekanntmachung. Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht: Es sei die für Josef Jupin von Černuce bestimmte Realfeilbietungsrubrik vom 13. April 1888, B. 2904, betreffend die Realität Einlage-Nr. 324 der Catastral-gemeinde Čirnik, dem bestellten Curator Josef Weibl von Rassenfuß behändigt worden. Rassenfuß am 26. Mai 1888.

(2419-2) Nr. 3275. Bekanntmachung. Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß werden die unbekanntem Eigenthümer der beim k. k. Steuer- als gerichtlichen Depo-sitenante in Rassenfuß seit mehr als 30 Jahren verwahrten Depositen, als: Der Johanna, Francisca und Chri-stine Klausg, Josef Drubun von Rassen-fuß, Johann Kofenc, Anton Bivf, Johann Medved von Pasjvorh, — im Betrage von 9 fl. 79 1/2 kr., 4 fl. 90 kr., 1 fl. 99 1/2 kr. und 31 fl. 50 kr., aufgefördert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vom unten angefügten Tage an, ihre Legiti-mationen beizubringen, widrigenfalls diese Barschaften als heimfällig erklärt werden würden. Rassenfuß am 26. April 1888.